

Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt\*  
vom 10. Juni 2008

**4487 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Kantonale Volksinitiative  
«Für mehr Veloverkehr, Förderung des Veloverkehrs  
im Kanton Zürich»**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 12. März 2008 und der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 10. Juni 2008,

*beschliesst:*

I. Es wird keine Vorlage ausgearbeitet, die dem Begehren der Volksinitiative «Für mehr Veloverkehr, Förderung des Veloverkehrs im Kanton Zürich» entspricht.

II. Die Volksinitiative und der nachfolgende Gegenvorschlag in der Form der allgemeinen Anregung werden dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

***Minderheitsantrag Lorenz Habicher, John Appenzeller, Hanspeter Haug, Ruedi Menzi, Luzius Rüegg:***

*I. Die Volksinitiative «Für mehr Veloverkehr, Förderung des Veloverkehrs im Kanton Zürich» wird abgelehnt.*

*II. Der Gegenvorschlag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt wird abgelehnt.*

---

\*Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt besteht aus folgenden Mitgliedern: Ruedi Menzi, Rüti (Präsident); Peter Anderegg, Dübendorf; John Appenzeller, Stallikon; Antoine Berger, Kilchberg; Robert Brunner, Steinmaur; Willy Germann, Winterthur; Lorenz Habicher, Zürich; Hanspeter Haug, Weiningen; Martin Mosssdorf, Bülach; Peter Reinhard, Kloten; Luzius Rüegg, Zürich; Benno Scherrer Moser, Uster; Priska Seiler Graf, Kloten; Gabriela Winkler, Oberglatt; Sabine Ziegler, Zürich; Sekretärin: Franziska Gasser.

*III. Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.*

*IV. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst.*

*V. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.*

III. Mitteilung an den Regierungsrat und das Initiativkomitee.

Zürich, 10. Juni 2008

Im Namen der Kommission  
für Energie, Verkehr und Umwelt

Der Präsident:	Die Sekretärin:
Ruedi Menzi	Franziska Gasser

---

### **Gegenvorschlag des Kantonsrats**

Der Gegenvorschlag des Kantonsrates in der Form der allgemeinen Anregung hat folgenden Wortlaut:

«Der Kanton fördert ämterübergreifend die Nutzung des Velos als gleichberechtigtes Verkehrsmittel für den Alltags- und Freizeitverkehr.

Der Kantonsrat ergänzt auf Vorschlag der Regierung geltende Gesetze (Strassengesetz, Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr, PBG) mit Paragrafen zur Förderung des Veloverkehrs und genehmigt eine Verordnung zu einem Förderprogramm über zehn Jahre und einem zugehörigen Rahmenkredit von maximal 20 Mio. Franken.

Dank des Veloförderungsprogramms sowie planerischer, baulicher und kommunikativer Massnahmen muss sich der Anteil des Veloverkehrs am Gesamtverkehr im Kanton Zürich kontinuierlich erhöhen. Die Regierung erstattet nach fünf Jahren einen Zwischenbericht über den Fortschritt der eingeleiteten Massnahmen und nach Ablauf einen Schlussbericht.»

## **Erläuternder Bericht**

Die KEVU kam nach intensiver Beratung der Volksinitiative «Für mehr Veloverkehr, Förderung des Veloverkehrs im Kanton Zürich» zum Schluss dem Kantonsrat zu beantragen, keine Vorlage im Sinne der Volksinitiative ausarbeiten zu lassen. Insbesondere scheint das fixe numerische Ziel der Initiative «den Anteil des Veloverkehrs an den Wegetappen in den Agglomerationen des Kantons Zürich auf mindestens 15% zu erhöhen» kaum realisierbar; diese Sicht wird inzwischen auch von den Initianten geteilt.

Hingegen ist die Kommission grundsätzlich durchaus der Ansicht, dass der Veloverkehr im Kanton Zürich zu fördern ist.

Die Kommissionsmehrheit empfiehlt deshalb, den oben genannten Gegenvorschlag in Form einer allgemeinen Anregung dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu unterbreiten. Der Gegenvorschlag nimmt das Anliegen der Initianten nach einer koordinierten Förderung des Veloverkehrs zur Erhöhung des Anteils des Veloverkehrs am Gesamtverkehr und dasjenige nach einer gesetzlichen Verankerung dieser Förderung auf. Die Anstrengungen sollen überdies mit einem Förderprogramm über 20 Mio. Franken konkretisiert und durch die Berichtspflicht des Regierungsrates einem Controlling unterzogen werden. Die Initianten haben der Kommission schriftlich zugesichert, dass die Initiative bei Annahme des Gegenvorschlags zurückgezogen werde.

Die Kommissionsminderheit empfiehlt, keinen Gegenvorschlag zur Volksinitiative zu erarbeiten. Der verabschiedete Verkehrsrichtplan und die Forderungen des Agglomerationsprogramms ermöglichen ihrer Ansicht nach eine Förderung auch ohne das Schaffen neuer gesetzlicher Bestimmungen.

Vor allem die verlangte gesetzliche Verankerung mit einzelnen Paragrafen zur Förderung des Veloverkehrs wird als unnötig abgelehnt. Einem Förderprogramm über zehn Jahre und dem zugehörigen Rahmenkredit von maximal 20 Mio. Franken kann mit den im Gegenvorschlag geforderten Gesetzesänderungen nicht zugestimmt werden.

